

HAFECHABIS

Die katholische Kirchgemeindeversammlung in der Pfarrkirche Ingenbohl hätte eigentlich im November stattfinden sollen. Wegen Corona ist sie auf Mitte Dezember verschoben worden und hatte damit etwas Adventliches. Das griff Rechnungsrevisor **Markus Betschart** stimmungsvoll auf und erklärte bei der sozusagen erleuchteten Ablieferung seines Berichts: «Ich freue mich wirklich, dass ich hier vor dem Adventskranz stehen darf.»

In einer sehr interessanten Schrift haben **Franz Marty** und **Iwan Rickenbacher** Erlebnisse und Erfahrungen aus über 50 Jahren politischer Tätigkeit veröffentlicht. Dabei kommen auch viele Anekdoten zum Zuge. Zum Beispiel, als Franz Marty zu einer Operetten-Premiere in Arth eingeladen war und auch **Einzi Stolz**, die Witwe des legendären Komponisten **Robert Stolz**, anwesend gewesen sei. Offenbar hat Marty wegen seiner Verabschiedung mit wienerischem Charme auf die Komponisten-Witwe derart Eindruck gemacht, dass sie ihm eine Woche später eine Biografie des Komponisten zugestellt hat mit der handschriftlichen Widmung: «Herrn Regierungsrat Franz Marty und seiner charmanten Gattin mit den besten Wünschen.» Marty dazu: «Als Single glaube ich seither an einen Operetten-Zauber.»



«Home.» Das schreibt **Corinne Suter** in den sozialen Medien zum Bild mit ihren drei gewonnen Pokalen. Jetzt kann die Schwyzerin die letzten Erfolge geniessen und zu Hause über Weihnachten ausspannen. Aber halt: Spitzfindige Schwyzer überlegen sich nun, ob das «Daheim» von Suter jetzt immer noch Schwyz oder neu Flüelen ist. Denn seit Herbst lebt sie mit ihrem Freund im Kanton Uri. Egal. Corinne Suter sagte zum «Boten», dass sie weiterhin noch gerne nach Hause zu ihrer Familie komme. Corinne Suter nehmen uns die Urner so schnell also nicht weg.



«Als Kind fühlte ich mich wie Aschenbrödel», teilte **Sonia Kälin** auf Instagram mit. Deshalb habe für sie der Film «Drei Haselnüsse für Aschenbrödel» eine besondere Bedeutung. Zudem mag sie die Natur und die Tiervorbundenheit des Films.

Die ersten 1950 Dosen sind da

Heute starten in Schübelbach die ersten Corona-Impfungen. Am 26. Dezember ist Oberarth an der Reihe.



Kantonsapothekerin Regula Willi (links) und Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher orientierten über die Schwyzer Impfstrategie.

Bilder: Jürg Auf der Maur

Jürg Auf der Maur

«Wir freuen uns sehr, dass wir jetzt mit den Impfungen im Kanton Schwyz beginnen können. Das gibt eine Perspektive für alle jene, die sich impfen lassen wollen.» Petra Steimen-Rickenbacher, als Frau Landammann und Vorsteherin des Amtes für Gesundheit und Soziales gleich doppelt gefordert, freute sich gestern denn auch zusammen mit Kantonsapothekerin Regula Willi über den Start der Corona-Impfkampagne im Kanton Schwyz.

Schwyz hat schnell reagiert und kann bereits heute mit der Kampagne beginnen. Insgesamt stehen in der ersten Phase, so Kantonsapothekerin Regula Willi, 1950 Dosen zur Verfügung. Gestartet wird im Pflegeheim Abendruh in Schübelbach. Bereits am Stephanstag, am 26. Dezember, geht es weiter. Dann ist das Altersheim Frohsinn in Oberarth an der Reihe. Wie in Schübelbach werden auch hier die Be-

wohner und das Personal gegen Corona geimpft. Impfwang gibt es nicht. Wer aber will, kann sich gegen die schwere Krankheit nun schützen.

Die Quote der Anmeldungen ist in Schübelbach stark unterschiedlich. Bei den Bewohnern sei diese «recht hoch», beim Personal aber «eher noch niedrig», so Willi. Petra Steimen-Rickenbacher wird sich gemäss eigenen Angaben «selbstverständlich» impfen lassen. Zum einen, weil sie sich selber gegen die Krankheit schützen will, zum anderen aber auch, um einen Beitrag zur möglichst breiten Durchimpfung der Bevölkerung zu leisten.

Schwyz will regionale und mobile Impfungen anbieten

Im Kanton Schwyz wird die Impfung in einer Kombination zwischen regionalen Impfzentren an den Spitalstandorten in Lachen, Einsiedeln und Schwyz, mobilen Impfequipen und den vorhandenen ambulanten Strukturen wie

«Wir haben jetzt 1950 Impfdosen.»



Regula Willi
Kantonsapothekerin

Arztpraxen und Apotheken durchgeführt. Die mobilen Equipen werden durch die Rettungsdienste von Lachen, Schwyz, Küssnacht und Einsiedeln gestellt. Die Rettungskräfte könnten im Voraus planen und seien personell gut aufgestellt. Für die Spitalzentren sei es möglich, dass hier weiteres Personal gesucht werden müsse.

Es braucht zwei Impfungen pro Person

Die regionalen Impfzentren sollen voraussichtlich ab 4. Januar zur Verfügung stehen. Auch hier wird priorisiert, wer wann gehen darf. Nicht spekulieren wollten Steimen-Rickenbacher und Willi, wie lange die Aktion dauern wird, bis alle geimpft sind, die das wollen.

Klar ist aber, dass für jede Person zwei Impfungen im Abstand von rund drei bis vier Wochen notwendig sein werden. Diese Impfungen sind dabei nicht nur freiwillig, sondern auch kostenlos.

Das Aktionsbündnis kritisiert die Demo-Auflagen

Die Polizei zieht Lehren aus der Demonstration von Lachen und beschränkt die Teilnehmerzahl in Schwyz.

Das Aktionsbündnis Urkantone für eine vernünftige Corona-Politik veranstaltet am 9. Januar 2021 eine Kundgebung auf dem Hauptplatz in Schwyz («Bote» vom Montag). Die Organisation setzt sich ein für «Meinungsfreiheit und Grundrechte sowie gegen die Corona-Willkür». Aufgrund der – aus der Sicht des Aktionsbündnisses – «massiv einschränkenden Bewilligungsaufgaben» sind maximal 400 Personen zugelassen. Aus diesem Grund finden parallele Kundgebungen in Altdorf, Stans und Sarnen mit Liveübertragungen statt.

Die Kundgebungen sind bewilligt

Das Aktionsbündnis kritisiert jedoch «die völlig überzogenen Bewilligungsaufgaben auf das Schärfste», wie es in einer Medienmitteilung heisst. Die Schwyzer Behörden hätten es sich selber zum Ziel gesetzt, ein zweites Lachen mit allen Mitteln zu verhindern. Zur Erinnerung: Am 21. November waren rund 1000 Teilnehmer an einer Kundgebung in Lachen. Die Mehrheit

1000 Leute demonstrierten in Lachen, die meisten ohne Maske.
Bild: PD



hielt sich nicht an die Maskentragepflicht.

Das Aktionsbündnis Urkantone glaubt daher, dass nun bereits im Vorfeld von Kundgebungen Hürde um Hürde aufgebaut wird. Vorwürfen begegnet Florian Grossmann, Chef Kommunikation der Kantonspolizei Schwyz, mit folgender Antwort: «Für die Erteilung der Bewilligung hat das Polizeikommando die Lehren aus der Kundgebung von Lachen vom 21. November berücksichtigt,

als die Auflagen der Bewilligungsbehörden nicht umgesetzt worden sind.»

Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Kundgebung vom 9. Januar 2021 habe die Polizei darauf hingewiesen, dass für die Erteilung einer Bewilligung die Auflagen ohne Einschränkungen eingehalten werden müssen. Diese Auflagen würden gegen geltendes Recht verstossen, behauptet das Aktionsbündnis Urschweiz. «Insbesondere die Beschränkung auf 400 Teil-

nehmer auf dem Hauptplatz, wo weit über 1000 Personen Platz hätten.» Dazu Grossmann: «Sämtliche Auflagen erfolgten in Absprache mit dem für den Hauptplatz zuständigen Strassenträger. Die Teilnehmerzahl von 400 Personen wurde unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte festgelegt.»

Das Bündnis hat eine andere Sichtweise. Das in der Bundesverfassung garantierte Demonstrationsrecht werde mit Füßen getreten, wird moniert. Grossmann betont, dass das Demonstrationsrecht garantiert werde. Und er unterstreicht: «Damit die Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Bevölkerung gewährleistet werden kann, haben die Behörden verschiedene Auflagen beschlossen.»

Diese gehen für die Organisatoren der Kundgebung viel zu weit. Besonders stossend finden sie die Auflage einer Maskentragepflicht für Redner auch während der Rede.

Roger Rügger